

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Anlagestrategie von Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Die **Kleine Anfrage 1535** vom 20. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Stiftungen des öffentlichen Rechts verfolgen ausschließlich öffentliche Zwecke und sind nach Aussage des Thüringer Stiftungsgesetzes (ThürStiftG) damit selbst eine öffentliche Einrichtung. Damit muss allerdings auch die Anlagestrategie dieser Stiftungen Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stiftungen des öffentlichen Rechts wurden seit 1990 zu welchem Zweck nach § 13 ThürStiftG geschaffen und welche Stiftungen sind heute noch aktiv?
2. Wie groß ist das Anlagevermögen der heute noch aktiven Stiftungen nach Frage 1, wie viel davon wird am Kapitalmarkt angelegt und woher stammt das Stiftungskapital (bitte aufschlüsseln nach Stiftung)?
3. In welchem Umfang wird dabei in Aktienwerte welcher Unternehmen investiert?
4. In welchem Umfang wird dabei in welche Fonds welcher Fondsverwalter investiert?
5. In welchem Umfang wird dabei in Anleihen welcher Staaten, sonstiger Gebietskörperschaften und Unternehmen investiert?
6. In welchem Umfang wird dabei in sonstige festverzinsliche Wertpapiere welcher Art und welcher Institutionen investiert?
7. Wie bewertet die Landesregierung sogenannte Ethikfonds als Anlagemöglichkeit von Landesstiftungen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das "Europäische Transparenz-Logo" und den "Europäischen Transparenz-Kodex für nachhaltige Publikumsfonds" des European Sustainable Investment Forums (Eurosif) und des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) als Kennzeichnung für Anlagemöglichkeiten von Landesstiftungen?
9. Wie bewertet die Landesregierung das "Carbon Disclosure Project" zur freiwilligen Datenerhebung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Klimarisiken sowie Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen als Kennzeichnung für Anlagemöglichkeiten von Landesstiftungen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Stiftungswesens vom 16. Dezember 2008 ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Die selbständigen öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes wurden sämtlich vor diesem Zeitpunkt errichtet, sodass insofern nicht § 13 ThürStiftG Rechtsgrundlage für die jeweilige Errichtung war, sondern § 24 Abs. 2 Satz 1 des nach Artikel 3 Nr. 5 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 1239) fortgeltenden Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61 S. 1483).

Alle im Folgenden aufgeführten Stiftungen sind noch aktiv. Auflösungen von Stiftungen öffentlichen Rechts haben nicht stattgefunden. Allerdings werden nur die öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes aufgeführt. Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts stehen nicht unter der Rechtsaufsicht des Landes, sondern sind integrale Bestandteile der jeweiligen öffentlich-rechtlich korporierten Religionsgemeinschaft.

Lfd. Nr.	Name der Stiftung	Errichtungsdatum	Stiftungszweck
1	Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	18.03.1994	Zweck der Stiftung ist es, die kulturhistorisch bedeutsamen Liegenschaften, insbesondere in Bezug auf ihre historische, kunsthistorische, denkmalpflegerische und landschaftsprägende Bedeutung, zu verwalten. Hierzu gehört es insbesondere, die Liegenschaften baulich zu betreuen sowie sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Nutzung zuzuführen.
2	Klassik Stiftung Weimar	08.07.1994	Die Stiftung hat die Aufgabe, die ihr übertragenen Stätten und die an den Orten ihrer Entstehung erhaltenen Sammlungen in ihrem historischen von der Aufklärung bis zur Gegenwart reichenden Zusammenhang als einzigartiges Zeugnis der deutschen Kultur in ihrer Einheit zu bewahren, zu ergänzen, zu erschließen, zu erforschen und zu vermitteln und zu einem in Deutschland und der Welt wirksamen Zentrum der Kultur, der Wissenschaft und der Bildung zu entwickeln. Dieser Stiftungszweck umfasst Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Zeugnissen der klassischen deutschen Literatur, von Kunstschätzen und Denkmalen sowie zur Sicherung ihrer Zugänglichkeit für die Allgemeinheit.
3	Stiftung Naturschutz Thüringen	12.12.1995	Die Stiftung fördert Bestrebungen und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft. Sie fördert das allgemeine Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege in der Öffentlichkeit und trägt zur Aufbringung der benötigten Mittel bei. Die Stiftung hat insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Forschung auf speziellen Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern,</li> <li>• Maßnahmen zur Aufklärung und Weiterbildung zu unterstützen und zu fördern,</li> <li>• die Pacht, den Erwerb und die sonstige zivilrechtliche Sicherung von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern und selbst zu betreiben,</li> <li>• Maßnahmen zur Pflege von Schutzgebieten und der Landschaft zu fördern und durchzuführen sowie</li> <li>• Mittel aus der Ausgleichsabgabe zweckgebunden zur Verbesserung von Natur und Landschaft, insbesondere zum Aufbau von Flächen und Maßnahmepools, zu verwenden.</li> </ul>

4	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	17.03.2003	Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten als Orte der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen zu bewahren, wissenschaftlich begründet zu gestalten und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie die Erforschung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern. Dabei ist in der Gedenkstätte Buchenwald die Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers mit Vorrang zu behandeln. Die Geschichte des sowjetischen Internierungslagers ist in angemessener Form in die wissenschaftliche und museale Arbeit einzubeziehen. In der Gedenkstätte Mittelbau-Dora ist die besondere Problematik des Missbrauchs von Häftlingen für die Herstellung von Vernichtungswaffen zu berücksichtigen. Ferner ist die Geschichte der politischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik darzustellen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört insbesondere die Organisation und Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen, von wissenschaftlichen Kolloquien und kulturellen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Besucherbetreuung und die Jugendarbeit sowie auf die Gedenkstättenarbeit bezogene wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Publikation.
5	Stiftung FamilienSinn	01.01.2006	Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die der Familienbildung, der Unterstützung von Ehe und Familie in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht, der Familienhilfe, der allgemeinen Schwangerenberatung sowie der Beratung von Schwangeren und Paaren und Familien in schwieriger Situation sowie der Steigerung der Wirksamkeit bestehender familienunterstützender Maßnahmen dienen.
6	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	19.05.2004	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Thüringen. Ihr obliegt insbesondere die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und Projekte. Die Stiftung kann darüber hinaus bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation von Kunst und Geschichte fördern. Des Weiteren können der Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter, Kunstgegenstände und Sammlungen mit herausragender Bedeutung durch die Museen, Bibliotheken und Archive unterstützt werden.

Zu 2.:

Der Begriff des Anlagevermögens umfasst die in der Stiftung längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter. Da die folgenden Fragen lediglich auf die finanzielle Ausstattung und damit die reine Kapitalausstattung der Stiftung abzielen, wird davon ausgegangen, dass eine Gesamtaufstellung des Anlagevermögens der Stiftungen nicht Gegenstand des Erkenntnisinteresses der Kleinen Anfrage ist. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich daher lediglich auf die finanzielle (anlagefähige) Ausstattung des Grundstockvermögens. Sie beruht auf den Angaben der Stiftungen und stellt grundsätzlich auf den Stand von Juni 2011 ab; lediglich die Werte für die Stiftung FamilienSinn (Ifd. Nr. 5) beziehen sich auf den Stand 31. Dezember 2010.

lfd. Nr.	Name der Stiftung	Höhe des Anlagevermögens in Euro	Höhe der Anlagen am Kapitalmarkt in Euro	Herkunft des Stifungskapitals
1	Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	Die Stiftung verfügt über kein Anlagevermögen im Sinne der Anfrage.		
2	Klassik Stiftung Weimar	Die Stiftung verfügt über kein Anlagevermögen im Sinne der Anfrage, sondern nur über Treuhandvermögen und zweckgebundene Sondervermögen (z. B. Spenden und Versicherungsgelder für die Beseitigung der Brandfolgen der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek) in Höhe von insgesamt ca. 14 Millionen Euro.		
3	Stiftung Naturschutz Thüringen	6.388.944,87	5.874.151,31	Freistaat Thüringen
4	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	Die Stiftung verfügt über kein Anlagevermögen im Sinne der Anfrage.		
5	Stiftung FamilienSinn	34.400.000,00	24.183.200,00	34.000.000,00 Euro vom Freistaat Thüringen; 400.000,00 Euro eigene Zuführung zum Grundstockvermögen
6	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	8.209.000,00	8.209.000,00	7.600.000,00 Euro vom Freistaat Thüringen; 609.000,00 Euro eigene Zuführung zum Grundstockvermögen

Zu 3.:  
Stiftung Naturschutz Thüringen (lfd. Nr. 3)

a) Aktien

Bezeichnung	Marktwert in Euro
DEUTSCHE POST AG NAMENS-AKTIEN O.N.	83.716,50
DEUTSCHE TELEKOM AG NAMENS-AKTIEN O.N.	51.950,00
SAP AG INHABER-AKTIEN O.N.	54.580,50
ALLIANZ SE VINK.NAMENS-AKTIEN O.N.	45.900

b) Aktienanleihen

Bezeichnung	Marktwert in Euro
BNP PARIBAS Aktienanleihe von 10(11) LINDE	35.983,84
BNP PARIBAS Aktienanleihe von 11(12) DANONE	59.707,40
DT.BANK AktienIndexAnleihe von DAX	55.702,78
DT.BANK Aktienanleihe 11(12) BASF	59.977,50
Landesbank Baden-Württemberg Aktienanleihe von 10/11EURO-STOXX 50	203.506,03
VONTOBEL FINANCE Aktienanleihe von 10(11) LHA	37.277,27
VONTOBEL FINANCE Aktienanleihe von 10(11)BAYN	37.208,37
Landesbank Baden-Württemberg von 11/12 EUROSTOXX	100.772,74

Stiftung Familiensinn (Ifd. Nr. 5)

Bezeichnung	Umfang
Novartis AG	insgesamt 2.852.600,00 Euro (=8,39 % des Stiftungskapitals)
Nestle S. A.	
E.On AG	
Deutsche Bank AG	
BASF AG	
Deutsche Post AG	
Deutsche Telekom AG	
Bayer AG	
Deutsche Börse AG	
Bilfinger Berger SE	
RWE AG	
K+S AG	
SAP AG	
Siemens AG	
Commerzbank AG	
Allianz SE	
Münchener Rückvers.-Ges. AG	
Repsol Ypf S. A.	
Telefonica S. A.	
Nokia Corp.	
Total S. A	
AXA S.A	
Vivendi S. A.	
France Telecom	
Rolls Royce Group PLC	
Astrazencca PLC	
Enel S.P.A.	
Eni S.P.A.	
Arcellormittal S.A.	

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (Ifd. Nr. 6)

Das gesamte Vermögen wird auf der Grundlage von Anlagerichtlinien nach Entscheidung des Anlagenausschusses bei Banken und Sparkassen angelegt. Die Anlagerichtlinie regelt, dass die Anlage in Einzeltitel bis zu einer Höhe von 0,5 Prozent des Anlagevermögens zulässig ist und insgesamt fünf Prozent des Anlagevermögens nicht überschreiten darf. Dabei dürfen die Anlagen nur in Werte des DAX-30, MDAX und DJ Euro Stoxx erfolgen. Derzeit stellt sich dies wie folgt dar:

Bezeichnung	Höhe
Deutsche Telekom AG	Insgesamt rund 200.000,00 Euro gleichmäßig verteilt auf die einzelnen Titel
Allianz SE	
E.ON AG	
Banco Santander S.A.	
Total S.A.	

Zu 4.:

Klassik Stiftung Weimar (Ifd. Nr. 2)

Bezeichnung	Höhe in Euro	Bemerkung
Geldmarktfonds Allianz Pimco	121.000,00 <sup>1</sup>	<sup>1</sup> aus der Ilse Burghard Stiftung
DWS Vermögensbildung Fonds I (Aktienfonds)	5.000,00 <sup>2</sup>	<sup>2</sup> jeweils in Abstimmung mit dem Treuhänder (Effi Biedrzynski Fonds)
LBBW-Rentenfonds Euro-Deka	31.000,00 <sup>2</sup>	
Deka.CorporateBond Euro CF	10.000,00 <sup>2</sup>	
WestInvest Inter Select	55.000,00 <sup>2</sup>	
LBBW Balance CR 20	73.000,00 <sup>2</sup>	

Stiftung Naturschutz Thüringen (Ifd. Nr. 3)

Bezeichnung	Marktwert in Euro
PWM COMMODITY OPTIMUM FD. (EUR)	117.762,00
DWS INVEST-TOP DIVIDENDE EUROPE INHABER.-ANTEILE. LD O.N.	28.764,00

Fondsverwalter ist die Deutsche Bank.

Stiftung FamilienSinn (Ifd. Nr. 5)

Bezeichnung	Höhe
Allianz RCM Fonds Japan	insgesamt 448.800,00 Euro (=1,32 % des Stiftungskapitals)
FR Temp. Inv. Fds-T. AS Growtf FD	
Fidelity FDS Europ. Growth FD	
Pielet Water	
BGF-GBL. Enhanced EQ, Yield FD	
DB X.-Tr. Euro Stoxx Sel. Div. 30	

Fondsverwalter ist die Commerzbank AG.

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (Ifd. Nr. 6)

Nach den Anlagerichtlinien ist die Anlage in Indexzertifikate ohne Emittentenrisiko und Aktienfonds bis zu einer Höhe von insgesamt zehn Prozent des Anlagevermögens zulässig. Anlagen bei einem Emittenten dürfen fünf Prozent des Stiftungsvermögens nicht überschreiten. Dies stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bezeichnung	Höhe in Euro
Indexzertifikat Euro Stoxx (Commerzbank OPEN END INDEX ZERTIFIKAT auf Euro Stoxx50)	rund 44.000,00
ETF-DJ Eurostoxx SD 30 (Commerz Derivatives Funds Solutions S. A.)	rund 30.000,00
Indexzertifikat DAX (Black Rock Asset Management Deutschland AG)	rund 30.000,00

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Zu 6.:

Verzinsliches Wertpapier ist der Sammelbegriff für alle Formen von zinstragenden bzw. -bringenden Wertpapieren (wie z. B. Schuldverschreibung, Anleihe, Pfandbrief, Rentenpapier, Obligation, international auch: Bond oder Debenture). Da eine genaue Abgrenzung im Sinne der Fragestellung oft schwer möglich ist, werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet.

Klassik Stiftung Weimar (Ifd. Nr. 2)

Bezeichnung	Marktwert in Euro
Schuldscheindarlehen bei der Deka-Bank	2.500.000,00
Schuldscheindarlehen bei der Dt. Pfandbriefbank	1.860.000,00
Schuldscheindarlehen bei der Commerzbank	2.000.000,00
Sparkassenbriefe	1.850.000,00
Festgeld bei verschiedenen Banken und Sparkassen	5.300.000,00

Stiftung Naturschutz Thüringen (Ifd. Nr. 3)

Bezeichnung	Marktwert in Euro
DT. PFANDBRIEFBANK 15008 von 05	203.624,92
CARGILL INC. MEDIUM TERM NOTE von 04	54.132,40
HANNOVER FINANCE (LUXEMBURG) S.A.NT. von 05 1.6.	177.819,13
GERMAN POSTAL PENSION SECURITIES NOTE 05/B	206.470,00
GE CAPITAL EUROPEAN FUNDING MEDIUM TERM NOTE von 0 7	157.980,41
KFW Inhaberschuldverschreibung von 09	172.175,62
MAN SE MEDIUM TERM NOTE von 09	31.783,58
GE CAPITAL EUROPEAN FUNDING MEDIUM TERM NOTE 10	151.880,96
RCI BANQUE MEDIUM TERM NOTE von 10	204.349,59
BAA FUNDING LTD MEDIUM TERM NOTE 10/A- 1	204.873,29
GRENKE FINANCE PLC MEDIUM TERM NOTE von 10	80.715,85
BANK NEDERLANDE GEMEENTEN MEDIUM TERM NOTE 09	153.808,15
DEXIA MUN.AGE.S.A.M.T.OBLIGATION FONC von 09	504.030,82
BANK OF IRELAND MORTGAGE BANK PLC MEDIUM TERM NOTE 09	79.690,34
DANSKE BANK AS MEDIUM TERM COVERED BOND von 09	207.578,90
VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE N.V.MEDIUM TERM NOTE 09	156.289,96
COÖP.CENTRAL RAIFFEISEN-BOERENLBANK MEDIUM TERM NOTE 10	152.503,77
BANQUE PSA FINANCE S.A.MEDIUM TERM NOTE von 00	207.002,19
OTTO (GMBH & CO KG) ANLEIHE von 09	49.649,73
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT MEDIUM TERM NOTE von 11	504.795,21
EUROPEAN INVESTMENT BANK MEDIUM TERM NOTE 11	505.525,34
EUROHYPO AG MEDIUM TERM NOTE ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF EMIS- SION 2391 von 09	513.748,63
EUROHYPO AG MEDIUM TERM NOTE ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF EMIS- SION 2391 von 10	130.635,04
UBS AG (LONDON BRANCH) MEDIUM TERM NOTE 10	208.040,55

Darüber hinaus erfolgte die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 255 645,94 Euro an den Freistaat Thüringen.



Stiftung FamilienSinn (Ifd. Nr. 5)

Bezeichnung	Art	Höhe
Depls Acs Bank EO-Med-T.Notes 2006/16		
WL Bank AG Westf. LD Bodenkred. MTN-OPF R. 574v. 2009/14		
Bayerische Landesbank Öff. Pfandbr. R. 10 v. 2007/12		
Bremer LB Kreditanst. Oldenburg Öff. Pfandbr. Ser. 61 v. 2009/13		
Commerzbank AG AAL Classic 07.10		
Commerzbank AG AAL Classic 11.10		
Commerzbank AG AAL Classic 09.10		
Commerzbank AG AAL Classic 06.10		
Commerzbank AG AAL Classic 10.10		
Commerzbank AG AAL Classic 07.10		
Commerzbank AG AAL Classic 12.10		
Commerzbank AG AAL Classic 02.11 DAJ		
Commerzbank AG AAL Classic 07.11 DAJ		
Commerzbank AG AAL Classic 02.10 DBI		
Deutsche Bank AG Med. Term NTS v. 2007/12		
Commerzbank AG MTN EM.1539 v.2008/11		
Eurohypo AG MTN-HPF.Em 2280 v. 2008/13		
Eurohypo AG MTN-HPF.EM 2349 v. 2010/14		
Münchener Hypothekenbank MTN-HPF Ser. 1439 v. 2010/13		
Norddeutsche Landesbank GZ-OPF-MTN Ser. 11 v. 2008/13		
SEB AG MTN Pfandbr. R. 225 v. 2009/12		
Sparkasse KölnBonn MTN Öff. Pfandbr. S. 10 v. 2007/12		
Dt. Genoss.-Hypothekenbank AG Öff. Pfandbr. R. 952 v. 2004/14		
Münchener Hypothekenbank Öff. Pfandbr. R. 560 v. 1999/11		
SEB AG Öff. Pfandbr. R. 317 v. 2003/10		
Deutsche Kreditbank AG Hyp. Pfandbr. R. v. 2009/14		
Dekabank Dt. Girozentrale Komm.-Anl. R. 466 v. 2003/13		
Bankinter S. A. EO-Cedules Hipotec 2010/13		
Credit Agricole Covered Bonds EO-Mortg. Covered MTN 2010/15		
Procter & Gamble Co. EO-Notes 2005/12		
GE Capital European Funding EO-Medium Term Notes 2006/13		
Santander Intl. Debt. S.A.U. EO-Medium-Term NTS v. 2008/11		
Intesa Sanpaolo S.P.A. EO-Medium-Term Notes v. 2008/11		
Toyota Motor Credit Corp. EO-Medium-Term Notes v. 2009/12		
Roche Holdings Inc. EO-Medium Term Notes v. 2009/13		
HSBC Holdings PLC EO Medium-Term Notes v. 2009/14		
Pfizer Inc. EO-Bonds v. 2009/13		
Robert Bosch GmbH MTN v. 2009/13		
Nordea Bank AB EO-Medium-Term Notes v. 2009/12		
Svenska Handelsbanken AB EO-Medium Term Notes v. 2009/12		
Hypo Noe Gruppe Bank AG EO-Publ. Covered MTN 2009/12		
Royal Bank of Scotland PLC EO-Medium TermNotes 2010/17		
GE Capital European Funding EO-Medium Term Notes 2010/17		
ING Bank N.V. EO-Medium Term NTS 2010/15		
Santander Intl Debt S.A.U. EO-Medium-Term NTS 2010/15		
Barclays Bank Plc. EO-Medium-Term Notes 2010/15		
Pohjola Pankki Oyj EO-Medium-Term Notes 2010/15		
Lloyds TSB Bank Plc. EO-FLR Med.-Term NTS 2010/13		
Sparebanken Vest Boligkred. AS Eo-Med.-Term HYP.PF 2010/15		
BNP Paribas S.A. Eo-Medium Term Notes v. 2008/13		
UBS AG EO-Medium-Term Notes 2010/15		
Santander Instl Debt S.A.U. EO-Medium Term Notes 2010/13		
GE Capital European Funding EO-Medium-Term Notes 2010/14		
	Renten	insgesamt 20.590.400,00 Euro (=60,56 % des Stif- tungskapitals)



Darüber hinaus wurde der Thüringer Aufbaubank ein verzinstes Darlehen zu einem Anteil von 29,74 Prozent am Stiftungskapital gewährt.

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (Ifd. Nr. 6)

Nach den Anlagerichtlinien dürfen bis zu 100 Prozent des Stiftungsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere, nach deutschem Recht aufgelegte Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen folgender öffentlicher Aussteller angelegt werden: Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Europäische Gemeinschaft, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie solcher Institutionen, die deren Gewährträgerschaft und uneingeschränkter Verbürgung unterliegen. Dies stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bezeichnung	Höhe in Euro
Staatsanleihe der Slowakei	100.000,00
Staatsanleihe Tschechiens	100.000,00
Staatsanleihe Polens	150.000,00
Staatsanleihe Zyperns	150.000,00
Sparkassenbriefe	rund 3.000.000,00
Inhaberschuldverschreibung der Bayerischen Landesbank	rund 1.150.000,00
Inhaberschuldverschreibung der Landesbank Berlin	650.000,00
Inhaberschuldverschreibung der NRW.Bank	300.000,00
Hypothekendarlehen der Valovis Bank	300.000,00
Hypothekendarlehen der Eurohypo	315.000,00
Hypothekendarlehen der Deutschen Pfandbriefbank AG	250.000,00
Festgeld bei der Commerzbank und der Sparkasse Mittelthüringen	insgesamt rund 1.500.000,00

Zu 7.:

Die Landesregierung führt über die ihrer Aufsicht unterstehenden Stiftungen des öffentlichen Rechts lediglich eine Rechtsaufsicht. Im Rahmen dieser kann sie den Stiftungen keine bestimmten Anlageformen gezielt vorgeben. Im Übrigen liegen der Landesregierung aussagekräftige Erfahrungen mit Ethikfonds nicht vor, weil die Anlage in Fonds und Aktienwerten im Rahmen des Haushaltsvollzugs des Freistaats regelmäßig außer Acht bleiben muss. Soweit sich die Rechtsaufsicht auf das Grundstockvermögen erstreckt, geht es um dessen Erhaltung im Bestand. Damit ist vorgezeichnet, dass spekulative und riskante Anlagenformen wegen der mit ihnen einhergehenden potentiellen Gefährdung des Grundstockvermögens nicht zulässig sind. Eine generelle Bewertung von Anlageformen, welche darüber hinausgeht, verlässt den Rahmen der Rechtsaufsicht.

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär